

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/240/2022/I-80
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.08.2022				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	06.09.2022				

Titel:

Annahme von Sponsorenleistungen für die Verleihung des Gründerpreises der Stadt Dessau-Roßlau 2022

Beschluss:

Der Annahme von Sponsorenleistungen für die Verleihung des Gründerpreises der Stadt Dessau-Roßlau 2022 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input type="checkbox"/>
----------------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Anlage 1:

Entsprechend den Handlungsempfehlungen zum „**Gesamtwirtschaftlichen Zukunftskonzept der Stadt Dessau-Roßlau**“ (BV/477/2017/IV-80) verleiht die Stadt Dessau-Roßlau in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer (IHK), dem Wirtschafts- und Industrieklub Dessau (WIC), den Wirtschaftsjunioren (WJ), der Stadtmarketinggesellschaft mbH und der Hochschule Anhalt (HSA) seit 2018 den **Gründerpreis der Stadt Dessau-Roßlau**. In diesem Jahr konnte die Stadtparkasse Dessau als neuer Partner gewonnen werden. Die Stadt würdigt mit dieser Auszeichnung den Mut und die Verantwortung, neue Wege zu gehen. Ziel ist es, das Unternehmertum in der Stadt zu stärken und die herausragenden Leistungen von Unternehmensgründern*innen aller Branchen unserer Stadt sichtbar zu machen.

Die Verleihung des Gründerpreises 2022 findet anlässlich des 21. Turbo Breakfasts am 08.07.2022 im Technologie- und Gründerzentrum statt.

Unterstützt werden die Preisträger mit Geldpreisen und einer kostenlosen Mitgliedschaft bei den Wirtschaftsjunioren Dessau e.V. im Wert von 120,00 EUR für ein Jahr.

Die Preisgelder in Höhe von 6.000 € werden wie folgt zur Verfügung gestellt:

- Wirtschafts- und Industrieklub Anhalt e.V. 2.000,00 €
- IHK Halle-Dessau 1.000,00 €
- Stadtparkasse Dessau 1.000,00 €
- Wirtschaftsjunioren Dessau e.V. 750,00 €

Die Stadt Dessau-Roßlau stellt dabei einen Anteil in Höhe von 1.250,00 € zur Verfügung.

Der Erlass des Ministeriums des Innern und Sport LSA vom 30. September 2014 regelt das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Aus diesem Grund muss in Umsetzung des § 99 Abs. 6 KVG LSA die Entscheidung über die Annahme des Sponsorings durch den Oberbürgermeister bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 € getroffen werden. Der Haupt- und Personalausschuss entscheidet bis zu einer Wertgrenze von 50.000,00 € in öffentlicher Sitzung über die Annahme des Sponsorings.

Die Kooperationsvereinbarung zum Gründerpreis 2022, die zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und aller PartnerInnen abgeschlossen wurde, wird als Anlage 3 beigelegt.

Anlagen

Anlage 2 zur BV-240-2022-IV-80 Übersicht Sponsoring

Anlage 3 zur BV-240-2022-IV-80 Kooperationsvereinbarung